

Bewährungsstrafe für Messerstecher

Medikamente, Lachgas und Alkohol: Schöffenkammer schließt bei Student verminderte Schuldfähigkeit nicht aus

Von Corina Klengel

Clausthal-Zellerfeld. Der Prozess gegen einen 23-jährigen Studenten, der sich wegen des Messerangriffes in der Nähe des Kronenplatzes im Dezember 2021 vor dem Schöffengericht Clausthal-Zellerfeld verantworten musste, ging nach drei Verhandlungstagen mit einem milden Urteil zu Ende. Die Schöffenkammer unter Vorsitz von Richter Steffen Magerhans verhängte eine Bewährungsstrafe von zwei Jahren und folgte damit dem Antrag der Verteidigung. Die Staatsanwaltschaft und die Nebenklagevertreterin hatten zweieinhalb Jahre Gefängnis gefordert – ein Strafmaß, das nicht mehr zur Bewährung hätte ausgesetzt werden können. Die Bewährungszeit beträgt vier Jahre. Zudem muss sich der 23-Jährige um eine Therapie bemühen, und er hat ein Schmerzensgeld von 3.000 Euro an den Geschädigten zu zahlen, der noch lange mit den Folgen der schweren Verletzung zu kämpfen hat.



Das Amtsgericht verhängt eine Bewährungsstrafe: Ein Student muss sich für seinen Messerangriff verantworten.

Foto: Skuza

te die vermeintlichen Störer. In der Nähe des Kronenplatzes stellte er die Drei, die sich keiner Schuld bewusst waren. Einen stieß der Angeklagte wuchtig zu Boden. Der Geschädigte legte ihm die Hand auf die Schulter, um ihn zu beruhigen. Diese Geste empfand der aufgebrachte 23-Jährige offenbar als Angriff und stieß dem Opfer, ebenfalls ein Student, ein Klappmesser unterhalb der linken Achsel in den Körper. Der Messerstich verletzte die Lunge des Opfers, was eine Notoperation notwendig machte.

Der Strafraum für eine gefährliche Körperverletzung beträgt laut Gesetz zwischen sechs Monaten und zehn Jahren. Dass bei so einer schweren Tat noch eine Bewährungsstrafe ausgesprochen wird, hat mehrere Gründe. Dem 23-Jährigen wurde wegen seiner psychischen Probleme ein starkes Amphetamin verschrieben, welches er dauerhaft nahm. Am Tatabend hatte er zusätzlich zu dem Medikament Whiskey getrunken und rund zehn Ampullen Lachgas mit einem Sahnespender eingeatmet. Eine Sachverständige erklärte, dass bereits das

Medikament Elvanse in der Phase des Abflauens zu Gereiztheit führe. Der Mischkonsum von Amphetamin und Lachgas könne zu einer völligen Verknennung der Realität führen. Somit missinterpretierte der Angeklagte das beruhigende Handauflegen durch den Geschädigten als Angriff. Nach der Überzeugung der Psychologin, deren Gutachten verlesen wurde, könne eine erheblich verminderte Schuldfähigkeit nicht ausgeschlossen werden. Dem folgte die Kammer und verschob den Strafraum deutlich nach unten.

Schwere Kindheit

Die Staatsanwältin und die Nebenklagevertreterin hatten in ihre Anträge ein Urteil gegen den Angeklagten von 2022 einbezogen. Er hatte im Strafbefehlsverfahren eine Geldstrafe für selbst gebastelte Feuerwerkskörper bekommen, was den Sprung der Strafe auf ein nicht bewährungsfähiges Maß ausmachte.

Richter Magerhans zitierte eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs, wonach in so einem Fall keine Gesamtstrafe zu bilden sei.

Ein weiterer Grund für das milde Urteil war die sehr schwere Kindheit des Angeklagten. Die Mutter rutschte früh in die Drogenszene ab und lebte ihren Söhnen ein kriminelles Leben vor, wenn sie die Kinder nicht völlig sich selbst überlies. Der Angeklagte zog zu den Großeltern und bekam im Alter von neun Jahren Krebs. Trotz der widrigen Umstände schaffte er sein Abitur.

Nach der Tat fing er sich, krepelte sein Leben völlig um und steht heute kurz vor dem Abschluss seines Studiums, welches er sich mit einem Nebenjob finanziert. Auch seine Partnerin hat sein Leben stabilisiert. Es waren einige Faktoren, die für den Angeklagten sprechen. Dennoch bezeichnete Richter Magerhans das Geschehen in der Dezembernacht 2021 als „erschreckend brutale Tat“.

Zwei Persönlichkeiten

Der Angeklagte erinnere ihn an die Geschichte von Jekyll and Hyde, sagte der Vorsitzende in der Urteilsbegründung und meinte zwei völlig verschiedene Persönlichkeiten, die in dem Angeklagten zu stecken scheinen. Zeugen der Tat hatten den Angeklagten als auffällig nervös, hochaggressiv und nicht zu beruhigen beschrieben. Vor Gericht dagegen trat ein zurückhaltender Mann, bekleidet in Hemd und Businesshose auf, der leise und überlegt sprach. Am ersten Prozesstag legte er ein umfassendes Geständnis ab und entschuldigte sich bei dem Geschädigten. Diese Entschuldigung wiederholte er auch noch einmal in seinem Schlusswort.

Im Dezember 2021 hatte sich der 23-Jährige über drei junge Männer auf der Straße vor seiner Wohnung geärgert, die nach seinem Empfinden zu laut Musik hörten. Nach einem Wortgefecht schlang er sich einen Schal um den Kopf und verfolgte



Aus dem
Amtsgericht